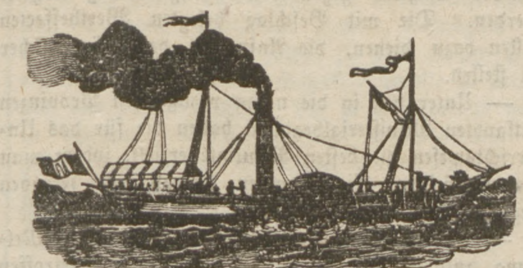
Danziger Dampfboot.

№ 286. **1866.**

Freitag, den 7. December. **37ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Donnerstag 6. December.

Die Abgeordnetenkammer hat den Beschluß gefaßt, bezüglich der Regierungsvorlagen wegen Umänderung der Verfassungs-Urkunde und des Wahlgesetzes der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit Ausdruck zu geben, daß diese Gesetzentwürfe den Grundsätzen der künftigen Verfassung des Norddeutschen Bundes, sowie den berechtigten Wünschen nach einer zeitgemäßen Zusammensetzung der Volksvertretung entsprechen müssen.

Wien, Donnerstag 6. December.

Das „Wiener Journal" vernimmt verläßlichst, die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland seien vollkommen freundlich und es habe sich nichts ereignet, was als Trübung derselben betrachtet werden könnte. Es sei weder österreichischerseits eine Truppen-Anhäufung in Galizien, noch russischerseits irgend eine beunruhigende Militairbewegung erfolgt.

Pesth, Donnerstag 6. December.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Adreßantrag Tisza's nach namentlicher Abstimmung verworfen, während der Antrag Deak's mit großer Majorität zur Annahme gelangte. Morgen wird die Wahl der Adreßkommission stattfinden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

38. Sitzung. Donnerstag, 6. December.

Präsident: v. Forckenbeck. Am Ministertische: v. d. Heydt, Graf Eulenburg, v. Selchow, Graf Itzenplitz.

Die Tribünen sind gefüllt.

Finanzminister v. d. Heydt bringt einen Gesetzentwurf ein, betr. die in Folge des mit dem Großherzog von Oldenburg am 26. September abgeschlossenen Vertrages letzterem zu gewährende Entschädigung von 1,000,000 Thlrn., welche aus den Einnahmen pro 1866 gewonnen werden soll. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz: Sie wissen, m. H.! daß an der Donau eine internationale Commission tagt, an welcher alle Großmächte theilnehmen, und welche schon viel für die Verbesserung der Schifffahrt und für die Regulirung der Schifffahrtsabgaben auf der Donau gethan hat. Diese Commission hat in einem act public ihre Grundsätze festgestellt, und ich übergebe dem Hause diesen act public im französischen Urtext und in der deutschen Uebersetzung. — Die Vorlage geht an die Commission für Handel und Gewerbe. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Dotationsgesetz. Referent Stavenhagen: Wir sollen heute einen historischen Act vollziehen, der im engsten Zusammenhange steht mit dem viel größern historischen Act, den das ruhmreiche Heer vollzogen, als es seine Siegeslaufbahn hier an der Donau, dort am Main durchschritten. Wir wollen mit dem Bewilligen der Dotation unsere Anerkennung der Armee beweisen, ihr unsere Anerkennung aussprechen. Wenn hier der Kronprinz und der Prinz Friedrich Carl nicht genannt sind, so bedarf dies keiner Erläuterung, ebensowenig daß Graf Bismarck darin aufgenommen. Ich hoffte auf eine einmüthige Annahme der Vorlage, ich bin durch die gestellten Amendements getäuscht. Möge der Act, den wir heute vollziehen, dem Vaterlande zum Segen und zur Ehre gereichen! (Bravo rechts). — Abg. v. Hoverbeck: Ich will keine lange Rede halten, muß aber meine Ueberraschung darüber aussprechen, daß ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage eingebracht ist, obwohl die Regierung sich mit dem Commissions-Antrage einverstanden erklärt hat. Ich habe überhaupt keine Neigung für diese Art von Belohnung; von allen Arten von Dotationen ist mir aber die vorgeschlagene die mäßigste. Wir wollen unsern Dank aussprechen gegen die Armee, und ich erkläre, daß ich in diesem Falle gern auf die Dotation eingehe, weil dieser Dank in einer Dotation der Heerführer liegt. Aber ich verlange, daß die beiden Minister nicht als Heerführer betrachtet werden. Ich kann Ministern im Dienst unter keinen Umständen eine Dotation bewilligen. Es entspricht nicht dem richtigen Gefühl des Volkes, wenn ein Ministerium eine Dotationsvorlage einbringt, in der Minister selbst mit einer Nationalbelohnung bedacht werden. Ich will aber diesen Ministern deshalb keine Belohnung bewilligen, weil sie dieselbe in diesem Augenblick noch nicht verdient haben. Ich kann keine Unterscheidung zwischen den Personen der Minister vor und nach dem Kriege machen. Wir haben den Ministern Indemnität bewilligt, d. h. ihnen Straflosigkeit zugesichert, ihnen aber noch eine National-Belohnung zu geben, dazu bin ich nicht im Stande. (Beifall links.) Ich empfehle die Annahme meines Amendements.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) hat ein Amendement eingebracht, welches die Wiederherstellung der ursprünglichen Regierungsvorlage bezweckt. — Der Abg. Graf Kleist stellt den Antrag auf Schluß der Generaldiscussion, der vom Hause mit großer Majorität angenommen wird. — Es sind bereits zwei Anträge auf namentliche Abstimmung eingegangen. Zur Specialdiscussion nimmt Niemand das Wort; erst nachträglich bemerkt der Abg. Dr. Michelis (Allenstein), es sei alles so rasch gegangen, daß er gar nicht Zeit gehabt habe, sich zu melden; er hätte so gern seine Stellung zu dieser hochwichtigen Angelegenheit präcisiren wollen. — Der Präsident erwidert, daß der Herr Dr. Michelis hätte besser aufpassen sollen. — Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag des Abg. v. Hoverbeck abgelehnt, und es erfolgt die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung. Derselbe wird mit 219 gegen 80 Stimmen angenommen. Zwei haben sich der Abstimmung enthalten. Dafür stimmten die Minister, die Conservativen, die Altliberalen, das linke Centrum mit Ausnahme der Abgg. Dahlmann und Harckort, welche sich der Abstimmung enthielten, die nationale Fraction der Fortschrittspartei, Präsident v. Forckenbeck. Dagegen: Die Polen, die Katholiken, die Fortschrittspartei.

Das Haus geht zur Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Rheinschifffahrtsabgaben über. Referent Abg. Michaelis motivirt den Antrag, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, und giebt hierbei einen Rückblick auf die Entstehung und Ausdehnung der Schifffahrtszölle, namentlich auf dem Rheine. Erst im Jahre 1848 sei eine Veränderung der auf der Rheinschifffahrt ruhenden Lasten eingetreten und seitdem habe die Rheinschifffahrt einen großen Aufschwung genommen, wenngleich das Gesetz der Concurrenz sich auch hier sichtbar machte, indem die werthvolleren Güter den Eisenbahnen anvertraut wurden. Die Erhebung von Schifffahrtsgebühren, hebt er zu Gunsten der Aufhebung der Abgaben hervor, sei eine große Belästigung, bestehe auch nicht mehr auf den anderen Flüssen, mit Ausnahme der Elbe, doch arbeite ja die Regierung auch an deren Beseitigung. — Der Entwurf giebt dem Abg. Virchow Anlaß, seine Verwunderung auszusprechen, daß gerade an dem Strom, an dem der Krieg geführt worden, an der Elbe, Zölle noch bestehen können, daß nicht die Regierung die günstige Constellation zu deren Beseitigung benutzt hat. So kommt es nun, daß wir in Preußen selbst, nach der Annexion Hannovers, Binnenzölle erheben. Mecklenburgs Widerstand ist zu brechen, und man braucht mit der Beseitigung dieser Zölle nicht auf das norddeutsche Parlament zu warten. — Abg. Hoppe giebt ebenfalls Details über die Elbzölle. — Der Finanzminister verspricht die Angelegenheit im Auge zu behalten und das Haus genehmigt den Entwurf. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtskostenzuschlages. Es ist in der Regierungs-Vorlage der Wegfall des Zuschlages in je zwei Raten, d. h. für die Acte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zur Hälfte am 1. Januar und zur Hälfte am 1. Juli 1867, für die Acte der streitigen Gerichtsbarkeit zur Hälfte am 1. Juli 1868, zur Hälfte am 1. Juli 1869 angetragen. — Ein Abänderungsvorschlag des Abg. Bering will, daß der Termin des Wegfalls für die nichtstreitige Gerichtsbarkeit zum 1. Januar 1867 und des Wegfalls für die streitige zum 1. Januar 1868 eintrete. — Abg. Bode schlägt vor, der Regierungs-Vorlage zuzustimmen. — Abgeordneter Bering rechtfertigt das von ihm gestellte Amendement. Nach der Erklärung des früheren Justizministers Simons sollte der Zuschlag keine Quelle der Einnahmen sein, sondern nur zur Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses dienen. Dieser Grund für die Erhebung des Zuschlages ist nicht mehr vorhanden. Die Nothwendigkeit der Aufhebung des Zuschlages sei schon ein Jahr nach Emanirung des Einführungsgesetzes hervorgetreten und fort und fort seien Anträge auf Beseitigung desselben gestellt. Trotzdem soll die Steuer nach der Regierungsvorlage noch 2½ Jahr bleiben. Mein Amendement läßt der Staatsregierung genügend Zeit, die nothwendigen finanziellen Maßregeln zu ergreifen. Ich empfehle dessen Annahme. — Justizminister Graf zur Lippe: Das Justizressort hatte gar kein Interesse, dem Antrage zu widersprechen, wenn die Sache von ihm allein entschieden werden könnte. Aber es handelt sich dabei um die ganze Finanzlage des Staats. Nach der genauesten Erwägung, welche vom Finanz-Minister vorgenommen ist, läßt diese Finanzlage ein Weitergehen nicht zu. — Abg. Bering zieht sein Amendement zurück. — Abg. Dr. Waldeck freut sich, daß der Abg. Bering sein Amendement zurückgezogen habe, damit nicht durch eine Verbesserung des Gesetzes Seitens des Hauses das Zustandekommen desselben verhindert werde. Das Land könnte über die Finanzlage des Staats wohl eine Erklärung des Finanzministers verlangen, es könnte verlangen, daß die Gerichtskosten nicht dazu dienen, den Finanzzustand des Landes in ein schlimmeres Licht zu versetzen, als er wirklich ist. — Justizminister Graf zur Lippe: Ich habe nicht von der schlechten Finanzlage gesprochen, sondern von der Finanzlage überhaupt. Dieselbe muß doch günstig sein, wenn der Staat im Laufe von einigen Jahren auf eine Einnahme von einer Million verzichten kann. — Finanzminister v. d. Heydt: Ich möchte hinzufügen, daß die Finanzlage eine sehr günstige ist. Um aber die Ordnung in den Finanzen aufrecht zu erhalten, müssen doch Einnahmen und Ausgaben in einem richtigen Verhältniß bleiben. — Die Discussion wird geschlossen. Der Gesetz-Entwurf wird einstimmig in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Abg. Dr. Michelis klagt wiederum, daß ihm das Wort zur Specialdiscussion nicht gegeben sei. Der Präsident verweist ihn abermals auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Politische Rundschau.

So wenig auch augenblicklich das politische Leben im Zuge ist, so wird doch überall gezogen. Die Franzosen in Rom ziehen ab; die süddeutschen Staaten ziehen hin mit ihren Entschlüssen, ob sie sich von Preußen sollen anziehen lassen; die Unruhen auf Candia ziehen sich in die Länge; die Engländer in Irland ziehen auf Posten gegen die drohenden Fenier; die römische Frage zieht sich hin und her; die Mexicaner ziehen die Hülfe der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika herbei; Dänemark zieht seine Ansprüche auf Wiedererlangung eines Theils von Nord-Schleswig immer mehr zurück; im ungarischen Landtage ziehen sich die Parteien gegenseitig auf; Oesterreich zieht mit geheimnißvollen Schmähschriften gegen Preußen blank; Preußen zieht sich selbst groß, und die annectirten Staaten ziehen mit.

Endlich hat auch die etwas säumige hessen-darmstädtische Regierung sich bereit erklärt, ihren Bevollmächtigten zu den Berathungen herüberzusenden, die am 15. d. M. in Berlin stattfinden werden. Nach Allem, was man indeß vernimmt, sind in Hessen-Darmstadt noch nicht die geringsten Vorbereitungen für die Wahlen getroffen worden, während Sachsen bereits alle Thätigkeit entwickelt hat, um zur rechten Zeit am Platze zu sein.

Einzelne Regierungen des Norddeutschen Bundes werden bei den am 15. December beginnenden Verhandlungen durch ihre Berliner Gesandten vertreten sein, weil es sich keineswegs um den Abschluß eines formellen Vertrages, sondern hauptsächlich um die Vereinbarung über einen Entwurf, welcher später noch einer parlamentarischen Debatte unterworfen werden soll, handelt.

Die „Provinzial-Correspond." schreibt: Der von der preußischen Regierung aufgestellte Entwurf zur Bundesverfassung wird nach Großem und Festem streben und dem Bedürfniß einer einheitlichen Macht und einer gemeinsamen nationalen Entwickelung entsprechen. Unerläßlich ist dazu, die Verständigung der Regierungen bis zum nahen Zusammentritt des Parlaments möglichst zu fördern. —

Die belgische Presse hat nach einiger Ruhe das Geschäft der Hetzereien gegen Preußen wieder mit erneuerten Fonds aufgenommen. So wird von dort aus jetzt in die Welt ausgesprengt, König Wilhelm habe Emissaire nach Elsaß und Lothringen gesendet, um die Bewohner der beiden französischen Provinzen auf eine Rückeroberung für Preußen vorzubereiten. — Der Däumling sollte doch nicht zu naseweis werden!

Ein Pariser Correspondent meldet, daß daselbst Agenten des Königs von Hannover, des Kurfürsten von Hessen und des Herzogs von Nassau thätig seien, um allerhand Gesindel für einen Aufstand in Norddeutschland anzuwerben. Bei der heutigen Lage des norddeutschen Bundes können wir dieser Nachricht jedoch nicht große Glaubwürdigkeit beimessen, halten sie vielmehr für Schwarzseherei.

Aus Paris schreibt man ferner: In hiesigen englischen Kreisen spricht man stark davon, daß die Königin Victoria sich ernstlich mit den Gedanken ihrer Abdankung trage. (Schon öfters dagewesen!)

Man beschäftigt sich augenblicklich wieder viel mit dem Heiraths-Projekte des Prinzen Humbert. Der König Victor Emanuel soll wünschen, daß die Vermählung des Kronprinzen eher stattfinde, als die seines jüngeren Bruders, und da der Herzog von Aosta sich mit der Prinzeß de la Cisterna verlobt hat, so ist man in der Presse geschäftig, für den Prinzen Humbert eine Braut zu finden. Der „Temps" behauptet jetzt, daß eine Nichte des Herzogs von Modena die Erwählte sein werde. Diese Prinzeß ist von großer Schönheit und besitzt außerdem ein jährliches Einkommen von einer Million Francs.

Die Verhandlungen, welche Italien mit der päpstlichen Kurie anzuknüpfen beabsichtigt, dürften nunmehr bald zur Thatsache werden, da uns der Telegraph bereits die Namen der Persönlichkeiten nennt, welche von dem Florentiner Kabinet mit der Uebernahme dieser Aufgabe betraut sind.

In Rom rüstet man mit allem Eifer, um durch eigene Kräfte die abziehenden Franzosen zu ersetzen. Der Prominister für den Krieg soll die Meinung ausgesprochen haben, die päpstliche Garnison würde genügen, um in Rom jede ernstliche Bewegung unmöglich zu machen. Andere Leute zweifeln an dieser Voraussetzung, weil die eingeborenen Truppen sich keinenfalls herbeilassen würden, gegen ihre Landsleute zu kämpfen, und die fremden Miethstruppen selbst dann noch zu schwach sind, wenn sie durch ein Regiment verstärkt werden sollten, zu dessen Anwerbung päpstliche Offiziere nach der Schweiz und Süddeutschland abgegangen sind. Auch die Bürgermiliz in Rom würde nicht ausreichend sein, um gleichzeitig ultraklerikalen und mazzinistischen Krawallversuchen die Spitze zu bieten.

Ueber das Schicksal der österreichischen Legion in Mexiko sind in der Heimath der Legionäre vielfache Besorgnisse rege geworden. Dieselben dürften jetzt verstummen, nachdem von Seiten Frankreichs, laut einem Wiener Telegramm, die positive Zusicherung ertheilt worden ist, daß diese Legionäre ganz wie die französischen Truppen behandelt werden sollen.

Berlin, 6. December.

— Der König begrüßte heute Mittags den Kronprinzen von Dänemark im Schlosse und empfing darauf dessen Gegenbesuch. Nachmittags war zu Ehren des Kronprinzen Familientafel beim Könige; morgen findet Galatafel statt und Sonnabend Tafel im kronprinzlichen Palais. Die Abreise des Kronprinzen findet Sonntag früh statt.

— Der Besuch des Kronprinzen von Dänemark hat keine politische Bedeutung. Der Kronprinz konnte zur Winterzeit nicht gut anders als zu Lande von Petersburg nach Kopenhagen zurückreisen, und die Etiquette verlangt, daß, wenn er den preußischen Boden berührt, er auch dem hiesigen Hof einen Besuch mache. Im Uebrigen soll der Kronprinz von Preußen, Namens des Königs, dem Kronprinzen von Dänemark diesen Wunsch in Petersburg ausgedrückt haben.

— Herrn v. Vincke's Vorschlag und Wunsch, es möchte ein preußischer Prinz seine Residenz in Hannover aufschlagen, geht schwerlich in Erfüllung, am Allerwenigsten schon jetzt, wo die Gemüther noch wenig beruhigt sind.

— Es soll eine der ersten Aufgaben des Grafen Bismarck sein, bei der österreichischen Regierung Vorstellungen gegen die Umtriebe des Königs von Hannover erheben zu lassen, die im directen Widerspruche gegen die Bestimmungen des Prager Friedensvertrages stehen. Eine actenmäßige Darstellung der Agitationen, welche die Agenten des Königs von Hannover direct und indirect auf preußischem Boden unterhalten, ist bereits im auswärtigen Amte zusammengestellt worden.

— Preußen behält das Privatvermögen des Königs Georg von Hannover inne, bis sämmtliche Gläubiger des letztern befriedigt sind. Fast scheint es, als würden Einzelne gegen den König Georg klagbar werden. Die mit Beschlag belegten Wertheffecten sollen dazu dienen, die Ansprüche der Kläger sicher zu stellen.

— Unter den in die neuen preußischen Provinzen entsandten Ministerialbeamten haben die für das Unterrichtswesen die besten Resultate erzielt, indem man die preußischen Einrichtungen überall mit Freuden begrüßte.

— S. M. S. „Gazelle" ist telegraphischer Meldung zufolge am 29. v. M. in Cadiz eingetroffen und am 4. d. M. weiter gesegelt. S. M. Brigg „Musquito" ist am 5. d. M. in Villafranca angekommen.

— Wir hören, daß die Berathung des Gesetzes, betreffend die Einverleibung Schleswig-Holsteins, in dieser Woche nicht mehr erfolgen und dieselbe für die nächste Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

— Das Herrenhaus dürfte, so viel bis jetzt in Aussicht genommen ist, seine Plenar-Sitzungen etwa am 18. December beginnen und sich dann zunächst mit denjenigen Vorlagen beschäftigen, welche bis dahin durch die Kommissionen zur Erledigung vorbereitet sein werden. Die Voraussetzung, daß das Budget schon am 15. December im Herrenhause zur Plenarberathung kommen werde, möchte sich wohl nicht bestätigen. Indeß haben sich, wie man hört, die Mitglieder der Budget-Kommission dieses Hauses einstweilen schon mit der Vorprüfung der Voten des Abgeordnetenhauses beschäftigt, so weit dieses mit der Budgetberathung vorgeschritten ist, und werden auch den weiteren Beschlüssen desselben fortgehend folgen, um, sobald die Schluß-Abstimmung im Abgeordnetenhause stattgefunden hat, schon Alles zur Ausarbeitung des Kommissionsberichts für die Plenarberathung des Budgets im Herrenhause vorbereitet zu haben, so daß diese dann rasch wird erledigt werden können.

— Zum Theil werden zwar die Wahlen zum norddeutschen Parlament erst in der zweiten Hälfte des Januar stattfinden können, aber doch jedenfalls so zeitig, daß die Beschickung des Parlaments zu dem bezeichneten Termin ermöglicht sein wird.

— Der Landtag in Mecklenburg ist so schwach besucht, daß bei den Abstimmungen nur ungefähr dreißig Stimmen abgegeben werden. Jedenfalls steht es als einziges Beispiel da, daß eine Landtags-Versammlung bei jeder Zahl beschlußfähig ist und es im Belieben jedes Ständemitgliedes steht, ob und wann er auf dem Landtage erscheinen will oder nicht.

— Wie man hört, wird die sächsische Armee den Brigadeverband demnächst aufgeben, um als 12. Armeecorps des norddeutschen Bundes organisirt zu werden. Die Bataillone treten zu Regimentern zusammen und erhalten auf den Achselklappen Nummern, welche in die 80er gehen.

— Aus Baiern klagt man, daß viele der im letzten Kriege verwundeten und invalide gewordenen baierischen Soldaten jetzt, mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörden versehen, bettelnd umherstreichen. Auf der einen Seite ein volles Füllhorn von Orden, auf der andern der Bettelsack als Belohnung der Tapferkeit, das muß sicher den militairischen Sinn erwecken.

— Die fast täglichen Sitzungen des Ministerraths in Baiern beschäftigen sich nicht nur mit den Entwürfen zur Socialgesetzgebung, welche beim bevorstehenden Landtag sicherlich werden eingebracht werden, sondern auch das Gesetz über Ausgleichung der Kriegslasten ist in Berathung genommen. Soeben ist auch der Entwurf der neuen Heeresorganisation von den beiden Ressortministern, dem des Innern und dem des Krieges, vollendet worden und wird sofort dem Ministerrath unterbreitet werden.

— Die Biernoth greift weiter um sich. Wir haben heute aus Kassel eine Steigerung des Bierpreises von 1 Sgr. auf 1 Sgr. 2 Heller zu melden, und wird in letzterer Stadt eine zeitweilige Enthaltung vom Biertrinken als Mittel dagegen anempfohlen. — Eine solche Bierstrike hat in Prag bereits den günstigsten Erfolg gehabt; die Brauer hatten den Preis für die Maaß um 2 Kreuzer erhöht, da aber in einigen Tagen nicht halb so viel Bier wie sonst consumirt wurde, sind sie schnell wieder auf den alten Preis zurückgegangen.

— Seit einigen Tagen wird an der neapolitanischen Grenze zwischen päpstlichen Streifcolonnen und den Briganten heftig gekämpft; die Italiener unterstützten die ersteren, was aber doch nicht verhüten konnte, daß die zahlreichen Briganten an einem der letzten Tage den Päpstlichen eine Schlappe beibrachten.

— In dem Kloster der Agostinianer zu Rom kam es dieser Tage zwischen den Mönchen zu einer Schlägerei, bei welcher der berühmte Prediger Balzofiore durch einen Pistolenschuß um's Leben kam. Die Raufereien im genannten Kloster sind übrigens nichts Neues. Oefters verschwindet aus demselben ein Mönch, dessen Spur man nie wieder auffindet.

— Briefe aus Cairo enthalten die belustigende Mittheilung, daß Rhagib Pascha, der Parlaments-Präsident, gezwungen ist, die unschuldige Heerde der Abgeordneten allabendlich in seiner Wohnung zu versammeln, um ihnen Privat-Unterricht über Constitutionalismus und Staatsverwaltung zu ertheilen. Die höheren Fellahs, welche diese parlamentarische Versammlung bilden, haben nicht den geringsten Begriff von dem, was sie eigentlich sollen, und fragen sich verwundert, warum sie nach der Hauptstadt zusammengetrieben.

— Die Königin Emma von den Sandwichs-Inseln ist von ihrer europäischen Reise wieder in Honolulu eingetroffen, wo sie von der Bevölkerung festlich empfangen wurde.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 7. December.

— Die Militärbehörden haben die Ortsbehörden ersuchen lassen, diejenigen Verwundeten oder Kranken, welche noch einem Truppenverbande angehören und sich in Privatpflege befinden, anzuweisen, sich, sobald es ihr Gesundheitszustand erlaubt, zu ihrem Truppentheil zu begeben, damit dort ihre Ansprüche geprüft und sie eventuell zum Empfange von Invaliden-Beneficien in Vorschlag gebracht werden können; diejenigen schon zur Entlassung gelangten Mannschaften hingegen, deren etwaige Ansprüche nicht geprüft worden, sind zu veranlassen, sich mit ihren Gesuchen an das vorgeordnete Landwehr-Bataillon zu wenden.

— Nach den Erfahrungen im letzten Kriege ist nunmehr die etatsmäßige Einführung von je einer Eisenbahnabtheilung per Armee-Corps für zukünftige Kriegsfälle angeordnet. Das Personal ist festgestellt auf: 1 Ingenieur-Offizier (als Commandeur), und aus der Reihe der betreffenden Pioniere: 1 Feldwebel, 4 Unteroffiziere, 6 Gefreite und 50 Pioniere. Außerdem werden jeder Abtheilung königl. Eisenbahnbeamte als etatsmäßige Feldbeamte zugetheilt: nämlich 1 Techniker, 2 Baumeister, sowie die benöthigten Maschinenmeister und Bahnwärter.

— Betreffs der Zahlung der Klassensteuer der zu den Fahnen einberufen gewesenen Landwehrleute ist höhern Orts bestimmt worden, daß Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr, welche bei ihrer Einberufung nicht zu letzterer, sondern zu dem stehenden Heere kamen, Soldaten der Landwehr geblieben sind und als solche, gleichviel ob sie selbst oder ihre Angehörigen ein eigenes Gewerbe oder Landwirthschaft betreiben, oder nicht, mit ihren Familien für die Dauer ihrer Einberufung von der Klassensteuer befreit bleiben müssen.

— Zur Vereinfachung der Einziehung vorschußweise geleisteter Gerichtskosten dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß man auf Grund einer Quittung über dergleichen Gerichtskosten sofort Execution vollstrecken lassen kann, ohne daß es erst einer besonderen Klage deshalb bedarf. Dabei darf aber nicht unbeachtet gelassen werden, daß wegen aller anderen Auslagen in Prozessen das Erstattungsmandat der Executionsvollstreckung vorangehen muß.

— In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt Herr Dr. Prutz seinen zweiten Vortrag über das Thema: Preußens neue Provinzen, II. Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. Als leitender Grundsatz bei der Entwickelungsgeschichte dieser Staaten gilt dasselbe wie bei Hannover, daß es nämlich keine eigentliche Geschichte dieser Länder — sondern nur ihrer Fürstenfamilien giebt, welche die allmälige Entwickelung herbeigeführt haben. Kurhessen war auch einer derjenigen Kleinstaaten, welche der preußischen Monarchie wie ein Pfahl im Fleische steckten und deren Provinzen zersplitterten. Es ist ein hügel- und bergreiches, raubes, daher auch ein armes Land, umfaßt 174 Quadrat-Meilen mit 720,000 Einwohnern und wird in Nieder- und Ober-Hessen, Fulda und Hanau eingetheilt. Nur das Main- und Fuldathal sind fruchtbar; dennoch zählt es 162 Städte und 1200 Marktflecken resp. Dörfer. Der Ackerbau ist nur streckenweise lohnend, die Fabrikthätigkeit gering und der Handel auf das Binnenland beschränkt. Der größte Theil der Bewohner ist der reformirten Confession angehörig.

Das kurhessische Gebiet wird hinsichtlich der Beschaffenheit der Bodenfläche sich auf 37 pCt. Acker-, 2½ pCt. Garten- und Weinbau-, 16 pCt. Wiesen- und 14 pCt. Waldland vertheilen, das übrige Land ist unkultivirt. Im Mittelalter zerfiel Kurhessen in die Herzogthümer Franken und Sachsen, und seit dem Jahre 1130 bildeten sich die Landgrafschaften Hessen und Thüringen daraus. Im Jahre 1247 starb das Haus der Thüringischen Landgrafen aus, und es entspann sich hieraus ein fast zwanzigjähriger blutiger Erbfolgekrieg, der bis zum Jahre 1263 dauerte und mit der Regierung Heinrichs (das Kind) endigte. Ende des 13. Jahrhunderts wurde der Genannte Reichsfürst und mit der eintretenden Vergrößerung nahm das Land die Bezeichnungen Hessen-Cassel und Hessen-Marburg an. Im Jahre 1530 trat der Landgraf Philipp der Großmüthige dem schmalkaldischen Bündniß bei. Nachdem Kaiser Karl V. 1546 die Reichsacht über die Häupter des schmalkaldischen Bundes ausgesprochen, kam es zum schmalkaldischen Kriege, in welchem Moritz von Sachsen und Philipp von Hessen in der Schlacht von Mühlberg gefangen genommen wurden. Nach dem Tode Philipps des Großmüthigen im Jahre 1567 entstanden durch seine Söhne vier hessische Fürstenlinien, von denen zwei ausstarben und die Linien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt verblieben. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges schloß sich der Landgraf von Hessen offen dem Schwedenkönige Gustav Adolph an und kämpfte mit großem Ruhm, wofür im westphälischen Frieden 1648 Hessen bedeutend vergrößert wurde. Als im 18. Jahrhundert ganz Europa durch die heftigen Kriege erschüttert wurde, da waren es der Markgraf von Ansbach und der Kurfürst von Hessen, welche einen schmählichen Menschenhandel mit ihren Unterthanen trieben und solche als Soldaten an die Engländer zum Kriege gegen Nordamerika verkauften. Großen Unwillen erregte damals dieser Menschenhandel auch bei Friedrich d. Gr., und Letzterer sagte: er müßte eigentlich von den durch sein Land ziehenden Soldaten fremder Fürsten den Viehzoll erheben, weil sie ja wie das Vieh verkauft würden. Kurfürst Wilhelm VIII. verkaufte 6000 Hessen zum Dienst in der pragmatischen Armee, sein Nachfolger Wilhelm IX. setzte den Soldatenhandel fort und verkaufte an die Engländer von 1776 bis 1784 22,000 seiner Unterthanen für 21,276,778 Thlr., und selbst im Jahre 1794 wurden zuletzt noch mehrere Tausend verkauft. Vom Jahre 1852 ab nahmen die Auswanderungen in Hessen ganz gewaltige Dimensionen an, und zählte man in der kurzen Zeit von 6 Jahren über 20,000 Auswanderer. Im Frieden zu Lüneville 1801, als das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden mußte, verlor Wilhelm IX. auch ein Stück seines Landes u. wurde dafür durch die Kurwürde entschädigt. In der Zeit der Kämpfe Napoleon's verhielt sich das Kurfürstenthum Hessen-Cassel neutral, wurde aber dessenungeachtet im Jahre 1806 dem neugebildeten Königreich Westphalen einverleibt und blieb sieben Jahre hindurch in diesem Verhältniß. Als nach der Vertreibung Napoleon's der Kurfürst Wilhelm IX. aus seinen holstein'schen Gütern wieder in sein Land einzog, vermeinte er die sieben Jahre geschlafen zu haben, denn er erkannte keine inzwischen durch Kauf oder Verkauf abgeschlossenen Verträge für giltig an, sondern annullirte Alles. Die früheren Zustände wurden wieder hergestellt und 1815 die alte Ständeverfassung eingeführt. Gegen eine Entschädigung von 4 Millionen Thalern erbot sich der Kurfürst, die Verfassung zu ändern, doch darauf wollten die Stände nicht eingehen. Endlich entschloß er sich, seinen Sohn Friedrich Wilhelm als Mitregenten einzusetzen, und am 5. Januar 1831, eine andere Verfassung zu geben. Dieselbe war die liberalste, die damals in Europa existirte. Das Einkammersystem mit 32 Abgeordneten und 8 Vertretern der Ritterschaft wurde für kurze Zeit eingeführt, doch bald wieder aufgehoben. Das Volk befand sich mit der Regierung von da ab in stetem Verfassungskampf, und wenn auch in den Jahren 1848 bis 1850 einige Zugeständnisse ertheilt und das Wahlgesetz geändert wurde, so traten mit dem Eintritt des Ministerpräsidenten Hassenpflug um so größere Willkürlichkeiten an deren Stelle. Die sogenannte Revolution in Schlafrock und Pantoffeln begann. Der Kurfürst mußte flüchten und suchte bei dem Bundestage Schutz. König Friedrich Wilhelm IV. versuchte auf den Rath des Ministerpräsidenten Grafen von Brandenburg und des Generals v. Radowitz, die Entlassung Hassenpflug's herbeizuführen, und besetzte Kurhessen militairisch. Als er jedoch am 2. Novbr. 1850 die Nachricht von dem Anrücken österreichischer und baierischer Truppen erhielt, gab er den Befehl zum Rückzuge der preußischen Truppen ungeachtet der Gegenvorstellungen des Grafen von Brandenburg. Unter dem darauf folgenden Ministerium Manteuffel erfolgte der denkwürdige Vertrag zu Olmütz und die Einsetzung des Bundestages als Schiedsrichter. Letzterer erklärte natürlich die Verfassung mit dem Einkammer-System für bundeswidrig, und es wurde das Zweikammer-System eingeführt, welches bis auf unsere Tage zur Unzufriedenheit des Volkes gewirthschaftet hat. Aus diesem Grunde fügt sich denn auch das hessische Volk mit Freuden in sein jetziges Verhältniß. Bemerkt muß noch werden, daß das Vorbild der Fürsten in familiärer Beziehung auch nicht sonderlich war, denn Philipp der Großmüthige liebte schon die Bigamie und seine Nachfolger nicht minder. Noch ein für Europa wichtiges Personenverhältniß ist zu erwähnen, welches aus Kurhessen entstammt. Als nämlich der Kurfürst Wilhelm IX. im Jahre 1806 flüchten mußte, rettete der Casseler Jude Amichel dessen Privat-Vermögen; aus diesem Juden Amschel ist der erste Baron v. Rothschild geworden. (Schluß folgt.)

Posen. Die aus der Gefangenschaft entlassenen Theilnehmer an dem letzten polnischen Aufstande waren fast zwei Jahre in den Gouvernements Moskau, Tula und Orel bei Eisenbahnbauten beschäftigt. Freigelassen sind an 2000 Polen, von denen 1400 dem Königreich, ca. 300 Galizien und ca. 300 dem Großherzogthum Posen und Westpreußen angehörten.

Stadt-Theater.

„Das Weib des Soldaten!" So ein guter Titel hat doch immer noch eine ganz besondere Anziehungskraft und besitzt viel Werth für einen umsichtigen Regisseur, zumal wenn derselbe der einladende Benefiziant ist. Das Haus war in allen seinen Theilen gefüllt. Derartige französische Rührstücke wie das gestrige sind wahre Schauer-, Trauer- und Thränenspiele, ja so larmoyant, so übertrieben beweglich, daß alles Gefühl gleichsam auf Spitzen und Schrauben gestellt wird. Es sieht aus, als vermöchten sie, die Franzosen, die Grenze nirgends zu halten, und wie sie in der Politik immer nach der Rheingrenze schreien und in ihren Phantasieen dieselbe womöglich noch weiter ausdehnen, so suchen sie auch in der Poesie regelmäßig bis an die äußersten Punkte zu dringen und dieselben phantastisch bis in die Unnatur hinein zu versetzen. Diese Thatsache fand in dem uns gestern vorgeführten Schauspiel wieder seine Bestätigung. Jedenfalls machte dasselbe aber einen tiefen Eindruck auf das Gemüth der Schauenden und gewann bei der gelungenen Darstellung vielen Beifall. Die Hauptperson des Stücks ist ohne Zweifel die Marianne. Frau **Fischer** gab diese Frau, in welcher Gattin-, Mutter- und Ehrliebe einen Vernichtung drohenden Kampf bis zum Ende des Schauspiels mit nie nachlassender Stärke kämpfen, wirklich meisterhaft; sie wußte die Nüancen so fein aufzufassen und die Handlung so gut zu motiviren, daß die lebhafteste Theilnahme des Publikums ihr Spiel begleiten mußte. Nächst ihrer ist der blinde General Bernard, uns zuerst als Sergeant vorgeführt, die wichtigste Erscheinung. Hr. **Göbel** trug so viel Leben und Charakter hinein, daß ein Jeder gerne bereit war, seine Leistung und Auffassung als durchgängig gelungen anzuerkennen. Ebenso excellirte Hr. **Kleinert**, der glückliche Benefiziant, in der Parthie des Martial, dieser braven und natürlich polternden Soldatenseele, welche zur Belebung der Handlung einen wesentlichen Theil mit beizutragen hat. Die undankbarste Parthie war Frl. **Lehnbach** (Helene) zugefallen. Die junge Dame that ihr Möglichstes, um den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden. Weniger hervorragend sind die andern Rollen, welche von den Herren **Lortzing**, Dr. **Köth** und **Treptow** ganz ansprechend durchgeführt wurden. — Frl. **Koch**, welche aus Gefälligkeit für den Benefizianten das Publikum mit dem Vortrage zweier Lieder erfreute, erntete einen sehr reichen Beifall.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Mehrere Diebstähle.] 1) Dem Gastwirthe **Kröll** in Heiligenbrunn wurde vor einigen Jahren in der Johannisnacht aus seinem Hausflur ein messingener Leuchter mit einem noch brennenden Stearinlicht gestohlen und derselbe später im Besitz des Arbeiters Joh. Jul. **Wandler** gefunden. Letzterer machte sich aus dem Staube und lief jetzt vor ein paar Tagen mit einem Schiffe aus See in unsern Hafen, von wo aus die Polizei ihn sofort in Empfang nahm und dem Criminal-Gericht überlieferte. Wandler bestreitet zwar nicht, daß er sich im Besitz des gestohlenen Leuchters befunden hat, er will ihn aber an dem Kröll'schen Hause gefunden haben. Er muß einräumen, in jener Nacht das Local des Kröll betreten zu haben. Aus diesem Umstande und da Wandler wegen Diebstahls bereits bestraft ist, schenkte der Gerichtshof seiner Einrede — wie sie Diebe meist vorbringen — keinen Glauben und verurtheilte ihn wegen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Woche Gefängniß.

2) Der unverehelichten Helene **Strei** waren schon öfters Bohlenstücke und Brennholz von dem verschlossenen Hofe ihres in Schidlitz belegenen Grundstückes gestohlen worden. Sie hatte daher ihrem Eigenthume eine größere Aufmerksamkeit gewidmet. Als sie eines Abends im October d. J. wieder ein Geräusch auf ihrem Hofe vernahm, ging sie mit ihrer Tochter hinaus und sah hier den ihr sehr wohl bekannten Arbeiter Wilh. **Kluwioski**, welcher eine Bohle quer vor sich liegen hatte und damit abgehen wollte, von der p. Strei indeß daran verhindert wurde. Der Zaun zu dem Gehöfte war ringsum verschlossen und Kluwioski hat nur durch Uebersteigen in dasselbe gelangen können. Dies giebt er zwar zu, behauptet indeß, solches nur gethan zu haben, um seinen Hund zu suchen, der eine Katze bis auf das qu. Gehöft verfolgt hätte. Nach dem Zeugnisse der Strei ist aber ein Hund auf dem Hofe gar nicht gewesen, und hat Kluwioski schon früher mehrere Diebstähle bei ihr an Holz und andern Gegenständen durch Einsteigen verübt. Der Gerichtshof nahm mildernde Umstände an und erkannte 6 Monate Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht.

3) Der Arbeiter Aug. **Ming** aus Brösen war auf dem Dampfschiffe „Ziethenkolbe", welches für den Kaufmann **Petschow** Getreide löschte, beschäftigt. Nach beendigter Arbeit wollte Ming von der alten Gewohnheit der Getreide-Arbeiter Gebrauch machen, d. h. sich mit einer Quantität gestohlenen Weizens entfernen, wurde aber auf dem Fuße ertappt. Er ist geständig und erhielt 1 Woche Gefängniß.

4) Der Steuer-Aufseher **Langfiel** war am 12. Oct. d. J. beim Abwiegen von Bier, welches ein an der **Fischer**'schen Brauerei in Neufahrwasser liegendes Schiff einnahm, beschäftigt und legte demnächst die zu diesem Zwecke benutzte Bierwage, in einem Kasten wohlverpackt, auf dem vis-à-vis des Schiffes befindlichen, nur wenige Schritte entfernten Wall in's hohe Gras. Als er später von dort die Bierwage holen wollte, war sie verschwunden. Der Arbeiter Aug. Ming aus Brösen wurde später am Boldt'schen Laden im Besitz dieser Bierwage gefunden und festgestellt, daß er den Versuch gemacht hatte, dieselbe für einen Thaler zu verkaufen. Die Anklage macht dem Ming den Vorwurf des Diebstahls. Ming will die Wage beim Vorbeigehen am Wall gefunden und nicht gewußt haben, daß dieselbe dort aus der Hand gelegt worden; er räumt ein, die Wage zum Verkauf ausgeboten zu haben. Zwar bekundet der Steueraufseher Langfiel, daß ihm ein Matrose mitgetheilt, wie dieser gesehen habe, daß Ming in der Nähe gestanden hätte, als er — Langfiel — die Wage in's Gras gelegt habe, indessen ist daraus noch nicht festgestellt, daß Ming dies auch wirklich gesehen hat. Der Gerichtshof erkannte 1 Woche Gefängniß.

5) Am 23. Oct. d. J. kam der Knabe Jul. **Stahl** in den Schankladen des Victualienhändlers **Müller** und forderte von der anwesenden Verkäuferin 2 Flaschen Bier, welche diese demnächst auf die Tombank setzte. Stahl war nur in der Absicht gekommen, mit dem Bier durchzugehen, und veranlaßte die Verkäuferin, nachdem sie ihm dasselbe gereicht hatte, dadurch, daß er noch etwas forderte, sich von ihm abzuwenden. Diesen Moment benutzte er zur Ausführung seines Vorhabens. Er kam mit den Bierflaschen glücklich bis auf die Straße; als er sich aber hier verfolgt sah, warf er das edle Naß auf das Pflaster. Er gesteht dies zu. Wäre die Absicht des Stahl nur dahin gegangen, das Bier zu trinken und die Flaschen zurückzugeben, dann würde nur eine geringe Strafe wegen Diebstahls an Eßwaaren eingetreten sein, er gab aber selbst zu, und dies liegt wohl auch am Nächsten, daß er ebenfalls die Flaschen behalten wollte. Der Gerichtshof erkannte daher auf 1 Woche Gefängniß.

6) Im Juni d. J. wurde der Arbeiter Valentin **Bielitzki** in Kohling dabei ertappt, wie er, während er sein Fuhrwerk auf dem Wege hatte stehen lassen, von dem Felde des Hofbesitzers **Bahrendt** eine Quantität geernteten Kleeheues entwendete. Er gesteht dies zu, wendet indeß ein, den Klee nur gestohlen zu haben, um ihn den Ohl'schen Pferden zu geben, mit welchen er fuhr und welche sehr hungrig waren. Da das Gegentheil nicht festgestellt werden konnte, die gestohlene Quantität auch nur eine geringe war, bestrafte der Gerichtshof den Bielitzki wegen Diebstahls an Futtervorräthen nur mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß.

[Hehlerei.] Der Arbeiter **Köppel** hatte im September d. J. dem Fleischermstr. **Klein** aus dessen Werkstätte einen messingenen Mörser gestohlen und denselben demnächst verkauft. Der Arbeiter Joh. **Rehberg** hat sich bei dem Verkauf dieses Mörsers, wissend, daß derselbe gestohlen war, betheiligt und wurde dafür in cont. mit einem Monat Gefängniß und Ehrverlust bestraft.

[Ein Ruhestifter.] Am 22. April d. J. fand in Gotteswalde eine Schlägerei statt, an welcher sich mehrere Personen betheiligten und wobei erhebliche Körperverletzungen stattfanden. Mehrere Personen sind deshalb bereits vor einigen Wochen bestraft worden. Nur der Knecht Friedr. **Rätzke** konnte damals nicht mitverurtheilt werden, da er nicht aufzufinden war. Nach der Anklage hat er bei Gelegenheit dieser Schlägerei dem Knecht **Schulz** mit einem s. g. Kuhstacken (dicken Knüttel) einen so starken Hieb auf den Kopf gegeben, daß dieser sofort zu Boden fiel und im ersten Augenblick für todt gehalten wurde. Die Folge davon war eine bedeutende Gehirnerschütterung. Rätzke stellt sich als Vermittler dar, indem er nur die Ruhe unter den Schlägern habe herstellen wollen; allerdings habe er dabei auch einen Knüttel gebraucht und damit dreingeschlagen, auch dem Schulz damit einen Hieb versetzt; ob er ihn aber über den Kopf getroffen, das wisse er nicht. Rätzke hat seine Vermittelung in der rohesten Weise geübt, es kam ihm auf das Mittel nicht weiter an. Gelungen ist ihm aber die Herstellung der Ruhe vollkommen; denn als Schulz zu Boden geschlagen war und Jeder schrie: „Schulz ist todt!" war jeder Streit beendigt und Alle machten sich aus dem Staube. Der Gerichtshof bestrafte Rätzke mit 6 Monaten Gefängniß. Er hat die Campagne in Böhmen mitgemacht, steht deshalb unter der Amnestie, weshalb seine Entlassung aus der Haft sofort angeordnet wurde.

[Widerstand gegen die Staats-Gewalt.] 1) Die Fischerei auf dem frischen Haff darf nur von den dazu Berechtigten ausgeübt werden. Berechtigt ist Jeder, welcher einen jährlichen Zins bezahlt und im Besitze einer Legitimationskarte sich befindet, die er bei Ausübung der Fischerei bei sich führen muß. Die Controle auf dem Haff führt der Fischmeister. Ferner muß nach Inhalt der Fischerei-Ordnung jeder Kahn, mit welchem das Haff befahren wird, mit dem Namen des Besitzers versehen sein. Am 15. Februar d. J. traf der Fischmstr. **Klein** aus Tolkemit auf dem Elbinger Haff die Einwohner B. **Wichert**, Joh. **Wichert** und Gottfried **Wichert** aus Bodenwinkel, jeder mit einem Kahne, welcher nicht mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet war. Alle Drei hatten Fischnetze ausgeworfen. Als Klein an die Böte herangefahren war und die Fischer sich nicht als Fischerei-Berechtigte legitimiren konnten, wollte er ihnen die Netze pfänden. Diesem Vorhaben setzten sie offenen Widerstand entgegen, sie hielten die Netze fest und veranlaßten den Klein, sich zu entfernen. Die Gebr. Wichert bestreiten nicht den ihnen zur Last gelegten Widerstand, behaupten indeß, den Klein nicht gekannt zu haben; sie geben zu, daß ihre Kähne nicht vorschriftsmäßig bezeichnet waren, behaupten aber, daß dies nicht nöthig sei, und bestreiten es, zum Fischfange nicht berechtigt gewesen zu sein. In letzterer Beziehung geben sie an, den Fisch-

zins bezahlt gehabt zu haben, und geben nur zu, noch nicht im Besitze der Legitimations-Karte gewesen zu sein, welche vom Oberfischmeister-Amt in Frauenburg ertheilt wird, die aber oft erst sehr spät an die Zinszahler gelangt, und berufen sich hierüber auf das Zeugniß des Fischerschulzen Gnovke. Nach der Aussage des Letztern wurde angenommen, daß die Gebrüder Wichert im guten Glauben des Rechts die Fischerei ausgeübt hätten. Der Gerichtshof sprach sie von der Anklage des unberechtigten Fischfanges frei, verurtheilte sie aber wegen des Mangels der Bootsbezeichnung mit 1 Thlr. Geldbuße event. 1 Tag Gefängniß und wegen des Widerstandes mit 14 Tagen Gefängniß.

2) Auch die Fischer Gebrüder Luca und Hiebert haben sich der Confiscation ihrer Netze beim Fischen auf dem Haff durch den Fischmeister Klein in der Art widersetzt, daß sie sich auf die im Boote liegenden Netze warfen und den Klein hinderten, sein Vorhaben auszuführen. Jeder wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Auflösung des Räthsels in Nr. 285 d. Bl.:
„Kronprinz."

Meteorologische Beobachtungen.

6	4	335,07	5,4	NW. stürmisch, leicht bewölkt.
7	8	333,20	6,0	WSW. stark, bedeckt.
	12	332,44	8,0	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 6. Decbr.:
2 Schiffe m. Ballast.

Angekommen am 7. December:
Hansen, Medea (SD.), v. Amsterdam; u. Forth, Irwell (SD), v. Hull, m. Gütern. Breidsprecher, Tilsit (SD.), v. Memel n. Stettin, m. Getreide. — Ferner 1 Schiff mit Ballast.

Ankommend: 3 Barken. Wind: West.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 7. December.

Weizen, 80 Last, 127.33pfd. fl. 575—625; 121 bis 122.23pfd. fl. 535 pr. 85pfd.
Roggen, 113pfd. fl. 330; 122pfd. fl. 345, 348; 124pfd. fl. 354; 127pfd. fl. 363 pr. 81⅞pfd.
Kleine Gerste, 107.108pfd. fl. 306 pr. 72pfd.
Weiße Erbsen fl. 370—400 pr. 90pfd.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Privatier v. Schimmelfennig a. Berlin. Die Kaufl. Pepdowski a. Berlin u. Rhodes a. Scheffield.

Hotel de Berlin:
Rittergutsbesitzer v. Dommarus a. Kiesching. Die Kaufl. Bühring u. Conrad a. Glauchau, Götz a. Fürth u. Krohnheim a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:
Rittergutsbes. Heine n. Gem. a. Stangenberg. Die Gutspächter Dieckhoff a. Dzimian, Beyer a. Paulinke u. Beyer a. Kl.-Damerkow. Die Kaufl. Wollenweber nebst Gem. a. Neuenburg, Kophagen a. Hückeswagen, Guttmann a. Breslau, Stein a. Lauenburg, Gläser u. Berthold a. Berlin u. Emanuel a. Leipzig.

Walter's Hotel:
Die Rittergutsbes. Lesse a. Tockar, Lucas n. Gattin a. Bucowin u. Steffens a. Johannisthal. Prem.-Lieut. Stolterfoth a. Danzig. Assecur.-Insp. Friedel a. Dresden. Maschinen-Fabrikant Vollbaum a. Elbing. Student Czarnecki a. Pelplin. Frau Hoffmann a. Mirchau.

Hotel du Nord:
Rittmeister u. Rittergutsbes. v. Bethe a. Koliebken. Gutsbes. Prohl n. Gattin a. Schnackenburg. Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Fräul. v. Tevenar a. Saalau.

Hotel d'Oliva:
Gutsbesitzer Brähmer a. Zimonken. Die Kaufleute Köhler a. Freiberg, Weyher a. Witten u. Nürnberger a. Berlin. Agent Lippert a. Leipzig. Administrator Gerhold a. Gattenau.

Hotel de Thorn:
Frau Steuerinsp. Pilaschke n. Frl. Tochter a. Pr. Stargardt. Landmann Rathke a. Pelplin. Die Kaufl. Schmalejus a. Berlin u. Straußler a. Mainz. Baumstr. Prischki a. Berlin. Dr. Vogel a. Königsberg.

Eingesandt.

Allen praktischen Landwirthen sei hiermit Trowitzsch's **Landwirthschaftlicher Notiz-Kalender für 1867,** 4ter Jahrgang, welcher in allen Buchhandlungen zu haben ist, zur Anschaffung bestens empfohlen. Derselbe ist mit allen Hülfs-Mitteln für die Praxis versehen, ohne die Taschen mit einem unnöthigen Ballast von theoretischen Abhandlungen zu beschweren, und kostet elegant und dauerhaft in Cattun gebunden **nur 15 Sgr.,** ist also der billigste Landwirthschaftliche Kalender, der bis jetzt existirt. Der beste Beweis für seine Brauchbarkeit ist, dass dieser Jahrgang in kurzer Zeit bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Vorräthig zu finden in Danzig bei **Const. Ziemssen, Th. Anhuth, E. Doubberck, F. A. Weber, A. Scheinert, L. G. Homann, Th. Bertling.**

Ein praktischer Landwirth.

Die Dentler'sche Leihbibliothek,
3. Damm Nr. 13,
fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Für die verunglückten Fischer aus Putziger Heisternest ist ferner eingegangen: Von mehreren Arbeitern der Kgl. Gewehrfabrik durch die Red. d. „Westpr. Ztg." 2½ Rthlr. — Im Ganzen bis jetzt 83 Rthlr. 11 Sgr.
Fernere Gaben werden angenommen in der
Expedition des „Danz. Dampfboots."

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der Stadtkommune Danzig zugehörigen, vor dem Olivaer Thor am linken Weichselufer belegenen sogenannten Kalkschanzenlandes von pptr. 1 Hufe 12 Morgen 77 O.-Rth. preuß. für die Zeit vom 1. April 1867 ab auf 6 Jahre steht ein Licitations-Termin am **15. Decbr. c.,** von Vormittags 11 Uhr ab, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Strauß an, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 8. November 1866.

Der Magistrat.

Die Eröffnung meiner
Weihnachts-Ausstellung in Papier-, Holz-, Galanterie- und Lederwaaren, wie sämmtliche Buchbinder-Arbeiten, von den einfachsten bis eleganteften Gegenständen, in schönsten und geschmackvollsten Mustern zu **billigen** Preisen, zeige ergebenst an

J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

Die im vorigen Jahre mit vielem Beifall aufgenommenen
Salon-Pistolen mit Anschlag
für **Knaben** reiferen Alters, zu **Weihnachts-Geschenken** sich eignend, sind wieder vorräthig. Desgl. empfehle ich meinen Vorrath von **Revolvern** und **Jagdgewehren** in allen Systemen nebst Zubehör, zu den billigsten Preisen.

Reparaturen aller Waffengattungen werden billig und gut ausgeführt von

C. Doering,
Büchsenmacher-Meister, Glockenthor 11.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 9. Decbr. (Abonn. suspendu.)
Zum ersten Male: **Zeitgemäß.** Posse mit Gesang in 3 Akten von E. Pohl. Musik von Conradi.

Gesangbücher, Tauf- und Hochzeits-Karten, Pathenbriefe empfiehlt in großer Auswahl **J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3.

Dresdener Pfefferkuchen mit Zuckerguß empfing und empfiehlt
Robert Hoppe.

Aus Paris

empfing soeben das Allerneueste und Eleganteste von Gürtelschlössern, Broschen, Boutons, Manschetten-Knöpfen, fein vergoldeten Medaillons und Uhrketten, Vorsteckuadeln, neuest. Damen-Cravatten, Einsteckkämmen, die feinsten Nippes- und Schmucksachen, Dominospiele, Musikdosen für Kinder, Notizbücher, Portemonnaies, Uhrhalter, Bürsten in Perlmutter und Schildpatt, und viele andere Artikel in überraschend großer und schöner Auswahl, und empfehle ich dieselben als höchst passende Weihnachts-Geschenke zu sehr billigen Preisen der ganz besondern gütigen Beachtung.

Robert Opet,
Glockenthor 4, nahe d. Holzm.

Grosse Spielwaaren-Ausstellung.

Portefeuille- und Leder-Waaren
bietet zu billigen Preisen
das Kurz-Waaren-, Band- und Garn-Lager
aus der
L. Wallenberg'schen Concurs-Masse,
Große Gerbergasse Nr. 11.

Hiermit erlaube ich mir die Eröffnung meiner
Weihnachts-Ausstellung
ganz ergebenst anzuzeigen, und bitte höflichst bei Bedarf sich gütigst meiner zu erinnern.

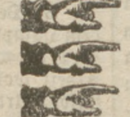
Neben einer großen Auswahl der feinsten **Bijouterie-Waaren, Parfümerien** und vielen anderen nützlichen Gegenständen, empfehle ich noch: hübsche Figuren von **Chocolade** und **Wachs, Wachsstöcke, Wachslichte,** ferner ein großes Lager von Jugendschriften, Bilderbüchern, Gesellschafts- und Kinderspielen, Bilderbogen, **Reißzeugen, Schreibe-Mappen,** Modellir-Cartons, **Poesie-** und **Photographie-Albums, Alabaster-**Sachen, **Papeterien, Notizbücher** x. x.

Ergebenst
J. W. v. Kampen,
Kalkgasse Nr. 6, am Jacobsthor.

Gänzlicher Ausverkauf

des
Kurz-Waaren-, Band- und Garn-Lagers
aus der
L. Wallenberg'schen Concurs-Masse,
Große Gerbergasse 11.

Ganz auffallend billig werden von heute ab verkauft:



Strick-Wollen,
Zephir-Wollen,
Crinolinen.

Französisches Nähgarn, 3 Knäulchen für 2 Sgr. 3 Pf.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.